

Deutschlandstipendium
Richtlinien der Universität Passau
vom 04.11.2014

Mit dem Deutschlandstipendium hat die Bundesregierung erstmals ein bundesweites Stipendienprogramm geschaffen, das private Mittelgeber mit einbezieht. Ziel ist zum einen die gezielte Förderung leistungsstarker und begabter Studierender sowie die Unterstützung bei der Entscheidung für eine anspruchsvolle Ausbildung. Zum anderen sollte eine neue Stipendienkultur in Deutschland angestoßen werden. Das Deutschlandstipendium startete zum Sommersemester 2011. Die formalen Voraussetzungen dafür traten zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Universität Passau nahm dieses Programm zum Anlass, einen Bildungsfonds „*Passauer Universitätsstipendien*“ in Kooperation mit dem Deutschlandstipendium einzurichten, mit dem Ziel

- entsprechend dem Profil der Universität herausragende Leistungen ihrer Studierenden zu honorieren, diese zu Spitzenleistungen anzuregen und dabei zu unterstützen,
- mit einem Stipendium ein konzentriertes und erfolgreiches Studium zu ermöglichen,
- die Entscheidung begabter junger Menschen für ein Universitätsstudium zu erleichtern,
- Privatpersonen, Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere der Region, als Unterstützer begabter Studierender und der Universität zu gewinnen,
- durch gezielte Spitzenförderung die Region zu stärken, Potentiale auszuschöpfen und dem Fach- und Führungskräftemangel entgegenzuwirken.

Neben dem Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) und der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipV) gelten für die Universität Passau die folgenden Richtlinien:

Inhalt:

1. Ausschreibung
2. Auswahlverfahren
3. Förderung und Fortsetzung der Förderung
4. Förderer
5. Sonstiges

1. Ausschreibung

1.1 Die Stipendien werden in der Regel einmal jährlich jeweils zum Wintersemester vergeben, sofern ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden dann über ein Ausschreibungsverfahren ermittelt. Die Bewerbungsmodalitäten innerhalb eines Ausschreibungsverfahrens werden mindestens zwei Monate vor Semesterbeginn im Internet auf der Stipendienseite (<http://www.uni-passau.de/studium/studienorganisation/kosten-finanzierung/stipendien/>) veröffentlicht. Bei Vergabe von Stipendien innerhalb des Ausschreibungszeitraumes werden

die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der Nachrückerliste des Ausschreibungsverfahrens ausgewählt.

- 1.2 Der Ausschreibungstext enthält
- 1.2.1 Angaben zur voraussichtlichen Zahl und gegebenenfalls zur Zweckbindung der zur Verfügung stehenden Stipendien,
 - 1.2.2 Angaben zu den von den Bewerbern beizubringenden Unterlagen,
 - 1.2.3 Angaben zum Ablauf des Auswahlverfahrens (erste und zweite Auswahlrunde) und
 - 1.2.4 die Bewerbungsfristen.

2. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

- 2.1. Die Bewerbung für die erste Auswahlrunde erfolgt über ein Online-Formular.

Gefördert werden kann, wer an der Universität Passau immatrikuliert ist oder sich in dem auf die Bewerbung folgenden Semester immatrikulieren wird und einen Abschluss an der Universität Passau anstrebt.

- 2.2 Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird eine erste Vorauswahl durchgeführt. Diese Vorauswahl erfolgt ausschließlich nach den in § 2 Abs. 1 der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) genannten Leistungskriterien.

Auszug aus der StipV

Auswahlkriterien

(1) Leistung und Begabung im Sinne des § 3 Satz 1 des Gesetzes können insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:

- 1. für Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder die besondere Qualifikation, die zum Studium an dieser Hochschule berechtigt,
- 2. für bereits immatrikulierte Studierende durch die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte oder Ergebnisse einer Zwischenprüfung oder eines Vordiploms, für Studierende eines Master-Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums,

- 2.3 Die auf dem in 2.2 genannten Weg vorausgewählten Bewerberinnen bzw. Bewerber werden aufgefordert, weitere Bewerbungsunterlagen in einer Frist von zwei Wochen einzureichen (zweite Auswahlrunde). Die nicht ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis der Vorauswahl schriftlich informiert.

- 2.4 Für die zweite Auswahlrunde haben die Bewerberinnen und Bewerber die folgenden Unterlagen einzureichen:
- einen tabellarischen Lebenslauf,
 - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (bei ausländischen Zeugnissen: das ausländische Zeugnis über den Hochschulzugang sowie eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische),
 - ggf. Immatrikulationsbescheinigung,
 - ggf. Bachelor-Zeugnis (nur bei Bewerber/innen im Masterstudiengang),
 - ggf. Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen (z.B. HISQIS-Auszug, Zwischenprüfungszeugnis, Leistungsnachweise),

- ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über sonstige Kenntnisse oder weiteres Engagement (z.B. Referenzschreiben, Preise, Urkunden, Zeugnis über abgeschlossene Berufsausbildung),
- Angaben und Nachweise zu besonderen persönlichen oder familiären Umständen.

2.5 Die Universitätsleitung entscheidet über die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten. Maßstab für die Vergabeentscheidung ist die Erwartung besonders guter Studienleistungen. Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerberinnen oder der Bewerber werden aber auch die Auswahlkriterien nach § 2 Abs. 2 StipV berücksichtigt. Die Universität Passau legt hierbei aufgrund ihrer explizit internationalen Ausrichtung ein besonderes Gewicht auf ein internationales Profil der Bewerber/innen. Um Potentiale auszuschöpfen und die Entscheidung hochbegabter junger Menschen für ein Hochschulstudium bzw. ein weiterführendes Masterstudium zu erleichtern, wird im Rahmen der Betrachtung der Kriterien nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 StipV insbesondere auch die Bedürftigkeit der Bewerber berücksichtigt.

Grundlage für die Entscheidung der Universitätsleitung ist ein Vorschlag (Rangliste) einer Vorauswahlkommission.

2.5.1 Besetzung

Die Vorauswahlkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- ein ehemaliges Mitglied der Universitätsleitung, das zum 1. April eines Jahres für zwei Jahre zum Mitglied der Vorauswahlkommission bestellt wird (Wiederbestellung ist möglich)
- Vizepräsidentin/Vizepräsident für Lehre und Studium
- Vertreterin/Vertreter der Abteilung Internationales und Studierendenservice
- Gleichstellungsreferentin/Gleichstellungsreferent
- Vertreterin/Vertreter der Förderer aus der Abteilung Kommunikation und Marketing
- Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter für Studierende (im Bedarfsfall)

Den Vorsitz der Kommission übernimmt die Vizepräsidentin/der Vizepräsident für Lehre und Studium.

2.5.2 Verfahren

Bei der Vergabe der Stipendien werden zunächst die Fördererwünsche (fachgebundene Stipendien) berücksichtigt.

Schließlich werden die Stipendien nach einem von der Universitätsleitung vorgegebenen Verteilungsschlüssel (bezogen auf Fakultäten und/oder einzelne Studiengänge) vergeben. Die Vorauswahlkommission erstellt für diese Stipendien Ranglisten mit Nachrückern, nach Fakultäten und Studiengängen sortiert.

2.5.3 Entscheidung

Die Universitätsleitung beschließt über das Ergebnis der Vorauswahlkommission und dokumentiert das Ergebnis ihrer Beratungen in einem Vergabeprotokoll, das der Präsident der Universität Passau mit seiner Unterschrift bestätigt.

3. Förderung und Fortsetzung der Förderung

3.1. Stipendien werden zunächst für ein Jahr vergeben. Abweichend hiervon können bei Stipendienvergaben während eines Ausschreibungszeitraumes entsprechend 1.1. auch für kürzere Zeiträume Stipendien vergeben werden.

3.2 Zur Fortgewährung des Stipendiums ist der o.g. Bewerbungsprozess erneut zu durchlaufen. In diesem Rahmen wird auch die Eignungs- und Leistungsüberprüfung für den vergangenen Förderzeitraum durchgeführt.

3.3 Mit dem Bewilligungsbescheid werden die Stipendiaten auf die wesentlichen rechtlichen Vorgaben, die mit dem Stipendium verbunden sind, hingewiesen.

4. Förderer

Durch das Deutschlandstipendium können herausragende Studierende der Universität Passau jeweils für mindestens 1 Jahr ein Stipendium von 300 € monatlich erhalten. Die privaten Geldgeber legen durch ihr Engagement dabei die finanzielle Basis, der Bund stockt jedes Jahres-Stipendium in Höhe von 1.800 € dann nochmals um die gleiche Summe auf.

Für Förderer gibt es verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung:

Förder-Paket 1

- Der Förderer übernimmt für einen oder mehrere Studierende ein Jahresstipendium in Höhe von einmalig mindestens 1.800 Euro
- Der Förderer kann die Fachrichtung der Stipendiaten bestimmen
- Der Förderer hat die Möglichkeit zum Kontakt zu seinen Stipendiaten und kann diesen besondere ideelle Angebote machen (z.B. Praktika oder Fortbildungsveranstaltungen)
- Bei Förderung mehrerer Stipendiaten kann der Förderer bei der Auswahl der Stipendiaten im Auswahlgremium beratend mitwirken

Förder-Paket 2

- Der Förderer spendet fachunspezifisch mindestens einen Monatsbeitrag i.H.v. 150 Euro
- Die Universität Passau führt in ihrem Stipendienfonds alle Spenden zusammen und bildet daraus nach Möglichkeit Jahresstipendien
- Die Universität wählt besonders leistungsstarke und engagierte Studierende aus

Zusätzliche Anreize für Förderer

- Die Universität Passau lädt einmal jährlich zur Stipendienvergabefeier mit allen Förderern und Stipendiaten ein, bei der sich Förderer und Stipendiaten persönlich kennenlernen können
- Die Förderer können frühzeitig Kontakt zu künftigen Fach- und Führungskräften knüpfen
- Mit Zustimmung der Förderer veröffentlicht die Universität die Namen der Stipendienggeber in entsprechenden Publikationen
- Der Förderer kann Kontakt zur Universität pflegen und seine Rolle im regionalen Netzwerk stärken
- Die Spende ist steuerlich abzugsfähig

5. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien werden der Universitätsleitung zur Entscheidung vorgelegt.

Passau, den 04.11.2014